

Schutzkonzept der Adolf-Reichwein-Schule Nürnberg

Maßnahmen zur Prävention und Intervention von sexualisierter Gewalt

1. Leitbild/Kultur der Achtsamkeit und Sensibilität

1.1 Zielsetzung

Die Mitarbeitenden der Adolf-Reichwein-Schule Nürnberg betrachten es als ihre Aufgabe für den Schutz der ihnen anvertrauten Schülerinnen und Schüler Verantwortung zu übernehmen.

Die Kinder und Jugendlichen sollen die Schule als einen sicheren Ort wahrnehmen, an dem sie neben dem schulischen Lernen ihre Persönlichkeit entfalten und ihre sozialen Kompetenzen entwickeln können. Als Individuum, aber auch als Mitglied der Schulfamilie werden die Schülerinnen und Schüler darin unterstützt und gefördert ihre eigenen Stärken zu erkennen, eigenständig und sozial zu denken und zu handeln. Wir verhalten uns gegenüber den Schülerinnen und Schülern achtsam und einfühlsam. Im Umgang wahren wir die persönlichen Grenzen und Intimsphäre einer jeden Person. Wir bestärken sie darin, ihren eigenen Gefühlen zu vertrauen und Grenzen zu setzen. Diesbezüglich gibt es immer wieder Impulse im Schulalltag. Das Recht des Kindes, NEIN zu sagen, respektieren wir und bestärken es darin. So unterstützen wir die Schülerinnen und Schüler darin, respektvoll mit ihren eigenen Grenzen und denen anderer Menschen umzugehen. In einer Atmosphäre der Achtsamkeit und Sensibilität soll es für die Kinder und Jugendlichen selbstverständlich sein, uns um Rat zu fragen und um Hilfe zu bitten. Wir sind uns über das Machtverhältnis und die damit verbundene Verantwortung zwischen Mitarbeitenden und Schülerinnen und Schülern bewusst. Dabei begegnen wir den Kindern und Jugendlichen auf Augenhöhe, nehmen ihre Anliegen ernst und unterstützen sie. Bestehende Regeln und Grenzen, die eingehalten werden müssen, erläutern wir. Konsequenzen müssen angemessen und nachvollziehbar sein. Bloßstellungen, wie z.B. unangebrachte Ironie, vermeiden wir.

1.2 Begriffsbestimmungen

Gewalt / gewaltähnliche Handlungen

Unter Gewalt verstehen wir Handlungen, verbale und nonverbale Äußerungen, sowie Unterlassungen, die das Wohl eines Menschen gefährden. Dies kann sowohl körperliche als auch seelische Aspekte beinhalten.

Kindeswohlgefährdung (Handbuch Kindeswohlgefährdung §1666 BGB)

Gefahr für die körperlichen, geistigen oder seelischen Bedürfnisse eines Kindes, die eine erhebliche Schädigung verursacht oder bei der weiteren Entwicklung eine erhebliche Schädigung mit ziemlicher Sicherheit vorhersehen lässt. Zu unterscheiden sind vier

Erscheinungsformen der Kindeswohlgefährdung: Misshandlung, Vernachlässigung, sexueller Missbrauch und häusliche Gewalt.

Grenzverletzungen

Verhaltensweisen, die die körperlichen, psychischen oder auch Schamgrenzen anderer überschreiten, ohne bereits einen sexuellen Übergriff oder strafrechtlich relevante Formen sexualisierter Gewalt darzustellen. Grenzverletzungen werden meist unabsichtlich verübt, können subjektiv aber als sehr unangenehm erlebt werden, wie beispielsweise das Betreten von Duschräumen oder ungewollte Berührungen. Grenzverletzungen, die aus Versehen passieren, sind durch eine (intensive) Aufarbeitung korrigierbar. (CTS Berlin)

Sexuelle Übergriffe

Sexuelle Übergriffe sind ein absichtliches, geplantes und bewusstes Überschreiten von körperlichen oder sexuellen Grenzen, wie z.B. unangemessener Körperkontakt, das absichtliche Berühren von Po, Brust oder Geschlechtsteilen, aber auch verbale sexuelle Belästigung. (CTS Berlin; ekkw.de)

Sexualisierte Gewalt

„Unter sexualisierter Gewalt oder Missbrauch wird jede Handlung verstanden, die an einem Kind entweder gegen den Willen des Kindes vorgenommen wird oder der das Kind aufgrund seiner körperlichen, geistigen oder sprachlichen Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen kann.“ (Ursula Enders / Zartbitter e.V.)

„Aber auch anzügliche Witze, unangemessene Bemerkungen über den Körper des Kindes oder ein Zugänglichmachen erotischer bzw. pornografischer Magazine, Filme, Internetseiten werden als gewaltförmiges Handeln eingestuft.“ (Günther Deegner / Kindesmissbrauch Weinheim-Basel 1998)

Strafrechtlich relevante Handlungen (§§ 174-184g StGB)

- Jede sexuelle Handlung an/vor einem Kind unter 14 Jahren
- Sexuelle Handlungen bzw. das Vorschubleisten mit unter 16-jährigen
- Sexuelle Handlungen mit über 16-jährigen im Rahmen eines Betreuungsverhältnisses

1.3 Partizipation

Durch die Einbeziehung an der Planung und Entwicklung der Schule sollen Entscheidungen von Schülerinnen und Schülern, Eltern und Mitarbeitenden als Gemeinschaft getragen werden. Die reflektierte Bewältigung von Konflikten, die im Schulalltag stattfinden, ist uns ein großes Anliegen. Dabei kann jede einzelne Schülerin und jeder einzelne Schüler Verantwortung für die Gemeinschaft übernehmen. Die Arbeit des Team Schulsozialarbeit ist gleichwertig und kooperativ mit der Arbeit des Lehrerkollegiums.

Möglichkeiten zur aktiven Teilhabe finden Schülerinnen und Schüler sowie Eltern und das Kollegium in folgenden Gremien:

- Schulbeirat
- Klassenrat
- Gesprächsrunden unterschiedlicher Art im Rahmen der Schulsozialarbeit
- Eltern AGs
- Klassenelternsprecherversammlung
- Schüler-Eltern-Lehrkraft Gespräche (SELG)
- Schule mit Courage
- Mädchen- und Jungsrunden (Team Schulsozialarbeit)

Die Regelungen und Verfahren an der Adolf-Reichwein-Schule Nürnberg sind so gestaltet, dass alle, die dort arbeiten, in ihrer Würde als Mensch gesehen, gefördert und geschützt werden.

Schülerinnen und Schüler der Adolf-Reichwein-Schule Nürnberg haben Rechte. Sie werden über diese Rechte informiert und darin bestärkt, sie aktiv einzufordern.

2. Prävention

2.1 Selbstverpflichtungserklärung / Verhaltenskodex

Die Adolf-Reichwein-Schule Nürnberg verpflichtet sich, alle Personen, die im Rahmen ihrer dienstlichen oder ehrenamtlichen Tätigkeit Kinder betreuen oder mit diesen regelmäßig in sonstiger Weise Kontakt haben können, zu Beginn ihrer Tätigkeit eine schriftliche Selbstauskunft abgeben. Dieser Verhaltenskodex ist Teil des Arbeitsvertrags. Bei Verträgen, die vor November 2025 geschlossen wurden, wird der Verhaltenskodex nachträglich dem Arbeitsvertrag beigelegt.

2.2 Erweitertes Führungszeugnis

Die nach Art. 94 Abs. 4 Satz 2 BayEUG genannten Personen müssen bei Einstellung bzw. Beförderung ein erweitertes Führungszeugnis nach § 30a Abs. 1 des Bundeszentralregistergesetzes vorlegen. Personen, die bereits vor Inkrafttreten dieser Ordnung angestellt wurden, haben nach Inkrafttreten dieser Ordnung ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen. Der Beschäftigungsumfang spielt hierbei keine Rolle. Auch für vergleichbar tätige Personen, die aufgrund ihrer Tätigkeit mit Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen Kontakt haben können, sind zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses verpflichtet.

Das vorzulegende Führungszeugnis ist unmittelbar nach Zugang von der die Personalakte führenden Stelle zu prüfen und danach in einen verschlossenen Umschlag zur

Personalakte bzw. zu den Akten des Rechtsträgers zu nehmen. Es darf bei Vorlage nicht älter als 3 Monate sein.

Staatliche Vorschriften zum Schutz der uns anvertrauten Schüler und Schülerinnen:

Aus dem Vollzug von Art. 94 Abs. 5 und Art. 60a Abs. 3 Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) ergibt sich auch für die Adolf-Reichwein-Schule Nürnberg als Schulträger des Adolf-Reichwein-Schulvereins die Verpflichtung, alle drei Jahre von ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein erweitertes Führungszeugnis im Sinne des § 30a BZRG einzufordern. Das erweiterte Führungszeugnis wird gegebenenfalls von der Schulaufsichtsbehörde zur Einsichtnahme angefordert. Eingeschlossen in diese Regelung sind auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im sogenannten „nicht pädagogischen Bereich“.

Der Schulverein darf nur dann Mitarbeitende im Schulbetrieb einsetzen, wenn das erweiterte Führungszeugnis keine entgegenstehenden Einträge aufweist.

2.3 Sexuelle Bildung / Medienprävention

Sexuelle Bildung und Präventionsarbeit und der Umgang mit modernen Medien sind ein fester Bestandteil des schulischen Alltags und durch verschiedene Projektgruppen und Projekttag fest im Schuljahr verankert.

Unterstufe:

5. Klasse:

Kennenlernwoche, Unterrichtsfach: Soziales Lernen

6. Klasse:

Achtung Grenze (Kinderschutzbund), Medienführerschein, Gewaltprävention an Schulen (Polizei Mittelfranken)

Mittelstufe:

7. Klasse:

Wir sind Klasse! (Mobbingprävention) Bloßgestellt im Netz – Gefahren im Netz, Escaperoom: Cyberforce Academy (Polizei Mittelfranken), Unterrichtseinheiten im Fach Biologie: Verhütung, sexuell übertragbare Krankheiten

8. Klasse:

Sexualworkshop, Unterrichtseinheiten im Fach Biologie: Verhütung, sexuell übertragbare Krankheiten

Oberstufe:

9. Klasse:

Aufklärungstheaterstück: „Berührt euch!“ in der Tafelhalle

10. Klasse:

Unterrichtseinheiten im Fach Biologie: Verhütung, sexuell übertragbare Krankheiten,

Jahrgangsübergreifende Gruppen:

Schulbeirat, Schulsanitäter*innen, Schülerfirma Lunchbox, Schule mit Courage, anonyme Fragekiste aus dem Fachbereich Biologie: Kinder können Fragen diskret einwerfen, die Biologielehrerinnen antworten im gewünschten Rahmen; Mädchen- und Jungsrunden zu Themen bzgl. Sexualität und Abgrenzung

2.4 Beratungsangebote

Grundsätzlich stehen den Kindern mehrere Beratungsangebote im geschützten Rahmen zur Verfügung. In OT-Zeiten (Offene Tür), die über den Schultag verteilt vom Team Schulsozialarbeit angeboten werden, können Schülerinnen und Schüler während des Unterrichts, allein oder mit Mitschülerinnen und Mitschülern, dieses Angebot wahrnehmen. Auch steht ihnen die Möglichkeit offen, bei Schulleitung oder im Kollegium Kontakt zu vertrauten Personen aufzunehmen. Das Café 10 für die 10. Jahrgangsstufe in Pausen, bietet eine weitere Möglichkeit zum Gespräch, eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter aus dem Team Schulsozialarbeit ist anwesend. Auch den Eltern unserer Schülerinnen und Schülern stehen vielschichtige Möglichkeiten der Kontaktaufnahme offen (OT-Zeiten, per Mail an die Mitarbeitenden, Termine über das Sekretariat).

2.5 Beschwerdewege, siehe Handlungsleitfaden

Unser oberstes Ziel ist, den Schutz des Opfers zu gewährleisten und eine Klärung der Beschwerden zu erreichen. Grundsätzlich steht es jedem Hilfesuchenden in der Schulfamilie offen, sich an eine Person ihres/seines Vertrauens zu wenden.

Die offiziellen anzusprechenden Mitarbeitenden in der Schule stehen Schülerinnen und Schülern, Eltern und Mitarbeitenden zur Verfügung.

Die Kontaktdaten hierzu sind im Logbuch und auf der Schulhomepage zu finden:

Präventionsteam: Ruth Johnke, Petra Weidhaas, Julia Schneider

Team Schulsozialarbeit:

091193525412

schulsozialarbeit@arsnbg.de

Petra Weidhaas: petra.weidhaas@arsnbg.de

Julia Schneider: julia.schneider@arsnbg.de

Stephan Ebert: stephan.ebert@arsnbg.de

Darüber hinaus gibt es jederzeit das Recht und die Möglichkeiten, eine Fachberatung anonym in Anspruch zu nehmen:

(Jedes Gespräch bleibt vertraulich. Der Schutz der persönlichen Daten ist zu jedem Zeitpunkt garantiert)

- Polizeipräsidium Mittelfranken
Jakobsplatz 5
90402 Nürnberg
0911 2112-0

Beratung für Mädchen und Frauen*

- Wildwasser Nürnberg e.V.
Fachberatungsstelle für Mädchen* und Frauen* nach sexualisiertem Missbrauch oder Gewalt
Rückertstraße 1,
90419 Nürnberg
0911 / 331 330
info@wildwasser-nuernberg.de
- frauenBeratung nürnberg
Für gewaltbetroffene Frauen und Mädchen mit Telefon-, Präsenz- und Onlineberatung
0911 / 28 44 00
kontakt@frauenberatung-nuernberg.de

Beratung für Kinder, Jugendliche, Eltern und Fachkräfte

- Deutscher Kinderschutzbund, Kreisverband Nürnberg e.V.
Beratung bei körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt, für Jugendliche, Eltern und Fachkräfte
0911 / 92 91 90 00
kontakt@kinderschutzbund-nuernberg.de
- Nürnberger Kinderschutz-Hotline (Jugendamt)
Rund um die Uhr Beratung für Kinder, Jugendliche, Eltern, Fachkräfte bei Verdacht auf Missbrauch oder Gewalt
0911 / 2 31 33 33
Kinder- und Jugendnotdienst, Reutersbrunnenstraße 34, 90429 Nürnberg

Angebote für Jungen, Männer und männlich gelesene Personen

- Paroli – Jungenbüro Nürnberg
Beratung für männliche Opfer* sexueller oder körperlicher Gewalt, auch zur Prävention
0911 / 52 81 47 51
info@jungenbuero-nbg.de
- Gewaltberatung für Männer Nürnberg
Beratung für Opfer und Menschen, die Gewalt ausüben oder Angst vor gewalttätigem Verhalten haben.
0911 / 2 31 55 56

Überregionale Unterstützung

Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen
Kostenlos, anonym und rund um die Uhr erreichbar in 18 Sprachen
116 016

Weitere Informations- und Angebotsquellen

- Gleichstellungsstelle Stadt Nürnberg
- Jugendamt, Prävention sexueller Missbrauch Nürnberg

2.5 Aus- und Fortbildung

Die Schulung aller Mitarbeitenden erfolgt durch das Leitungsteam der Schule.

Laut § 10 und § 11 der PräVOMüS müssen alle in leitender Verantwortung haupt-, neben- oder ehrenamtlich tätigen Personen, sowie alle Mitarbeitende, und ehrenamtlich Tätige in der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen oder erwachsenen Schutzbefohlenen gründlich geschult und informiert werden.

Die Schulung findet für alle neuen Mitarbeitende verpflichtend, ansonsten in regelmäßigen Abständen für alle statt. Zur Sensibilisierung des Kollegiums wird der **Verhaltenskodex zum Schutz vor sexualisierter Gewalt** in einer Konferenz mit allen besprochen. Mitarbeitende, denen es nicht möglich ist, daran teilzunehmen, müssen zeitnah zur Wiederholung mit einem Mitarbeiter oder einer Mitarbeiterin des Teams Schulsozialarbeit dies nachholen.

3. Intervention

Unter Intervention verstehen wir alle Bemühungen und Handlungsschritte, die der Beendigung sexuellen Missbrauchs dienen. Wir greifen zielgerichtet ein, wenn eine Situation vorliegt, die den Schutz der uns anvertrauten Mädchen und Jungen erfordert. Dazu müssen wir konkrete Gefährdungen bzw. Risiken fachlich einschätzen und entsprechende (Schutz-) Maßnahmen einleiten, wie auch mit falschen Vermutungen qualifiziert umgehen können. Wir berücksichtigen dabei die Fürsorgepflicht für die betreuten Schülerinnen und Schüler wie für die eigenen Beschäftigten.

3.1 Handlungsleitfaden

Unsere Vorgehensweise ist im Handlungsleitfaden geregelt. Alle Mitarbeitende werden aufgrund der Präventionsschulung an einem pädagogischen Nachmittag über das Handeln bei Verdachtsfällen von Kindeswohlgefährdung und speziell von sexualisierter Gewalt informiert. (Digitale Fortbildung: „Was ist los mit Jaron?“ wird individuell von den Mitarbeitenden wahrgenommen)

Das Schutzkonzept sowie der Handlungsleitfaden und der Verhaltenskodex werden im Handbuch unter „Schutzkonzept“ hinterlegt und vom Team Schulsozialarbeit regelmäßig aktualisiert.

3.2 Überprüfungen des Institutionellen Schutzkonzeptes nach Vorfall

Wir, die Adolf-Reichwein-Schule Nürnberg, verpflichten uns im Falle eines Vorfalles, unser Schutzkonzept und unseren Handlungsleitfaden zu überprüfen.

Quellen:

- Egbert-Gymnasium Münsterschwarzach
- Schutzkonzepte.bayern.de
- Erzbistum Köln
- CTS Berlin
- Ekkw.de

Stand: 10.10.2026